

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N^o 48.

42. Jahrgang.

Dienstag, den 23. April

1895.

Zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs Albert

am 23. April 1895.

Kaum ist verhallt des Freudenjubels Brausen,
Das mächtig jüngst zum Sachsenwalde drang,
Den großen Mann, entsprossen in Schönhausen,
Zu feiern mit der Lieder Weihellang;
Da hebt sich wieder mit der Morgenröthe
Auf goldnen Schwingen ein geweihter Tag,
Den Sachsens Volk beim Schmettern der Drommete
Begrüßt mit seines Herzens warmem Schlag!

Wie Jener mit des Geistes Feuerblitze
Vernichtete der Feinde schwarzen Plan,
So hat mit seines Schwertes scharfer Spitze
Der Wettinproph des Franken List und Wahn
Bereitete einst im ritterlichen Kampfe,
Umjubelt von der Sachsens Heldenschaar; —
Sahst ihr ihn nicht, wie Er im Pulverdampfe
Ein Bild der Tapferkeit den Seinen war?

Doch bald nach den vollbrachten Ruhmesthaten
Nahm Er das Herrschercepter in die Hand,
Und herrlich sproßten seine Friedenssaaten
Zum Segen für das schöne Sachsenland.
Es dampft und pocht in Thälern und in Gründen,
Es regen Handel sich und Industrie;
Der Lerche Frühlingsfang will froh verkünden:
Es folgt der Segen auf des Landmanns Müß!

Drum blinkt so schön von Sachsens Königsthronen,
Wo Kraft, gepaart mit Weisheit, mild regiert,
Am heut'gen Tage die Wettinerkrone,
Die unsern theuren König Albert ziert.
Doch schöner noch als aller Glanz der Kronen
Soll schmücken heut' des Sachsenkönigs Haupt
Die Liebe von der Sachsens Millionen;
Mit Sachsentreue sei es frisch umlaubt!

Heil edler König Albert! — Will auch bleichen
Des theuren Hauptes würdevolles Haar,
Will mit der Zeit des Lebens Kraft auch weichen,
In flücht'ger Eile schwinden Jahr auf Jahr:
Wir nahen jubelnd heute Deinem Throne
Und streuen Blumen Dir in Lieb' entbrannt,
Weil Du das Schwert, das Scepter und die Krone
Zur Ehre trägst für Volk und Vaterland!

Aufgebotsverfahren.

Auf Antrag

- 1) des Fleischers und Restaurateurs **Leander Brüdner** in Oberstühengrün,
- 2) des Zimmermanns **Erddmann Emil Weiß** in Eibenstock,
- 3) der **Alwine** verw. **Jeuner** geb. Schürer in Schönheide,
- 4) des Maschinenflickers **August Louis Breitschneider** in Eibenstock,
- 5) des Baldarbeiters **Johann Friedrich Louis Weigel** in Wildenthal und
- 6) der **Ida Emilie** verheh. **Männel** geb. Bauer in Neuheide

ist zum Behufe der Löschung folgender alter Hypotheken
zu 1 der auf Fol. 131 des Grund- und Hypothekenbuchs in der 3.
Rubrik unter Nr. 1/I für Johann Gottlieb Brüdner in Oberstühengrün
Erben am 15. Januar 1799 eingetragenen 190 Thaler Con. M. unbezahl-
tes Kaufgeld,
zu 2 der auf Fol. 196 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eiben-
stock in der 3. Rubrik unter 3/III für Sophie Caroline verw. Tittel und
Genossen am 26. Juni 1847 eingetragenen 21 Thaler 27 Neugroschen
2 Pf. Schuldsforderung und 5 Thaler 23 Neugroschen 5/2 Pf. Kosten und
Zinsen, festgestelltes Liquidum, sammt ferneren Kosten,
zu 3 der auf Fol. 640 und auf Fol. 297 des Grund- und Hypothe-
tenbuchs für Schönheide in der 3. Rubrik unter Nr. 1/1a und bez. 2/1a
für Julius Friedrich Wed in Schönheide am 15. Mai 1834 eingetragenen
25 Thaler C. M. väterliches Erbtheil,
zu 4 der auf Fol. 251 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eiben-
stock in der 3. Rubrik unter 6/VI für Carl Friedrich Müller in Plauen
am 24. März 1853 eingetragenen 13 Thaler 13 Neugroschen 8 Pf., ge-
richtlich festgestelltes Liquidum,
zu 5 der auf Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilden-
thal in der 3. Rubrik unter Nr. 1/I für Johanne Sophie Rodstroh in
Wildenthal am 14. Juni 1813 eingetragenen 12 Thaler 12 Neugroschen
C. M. unbezahltes Kaufgeld und
zu 6 der auf Fol. 27 des Grund- und Hypothekenbuchs für Neuheide
in der 3. Rubrik bei Nr. 1/I unter a für Marie Rosine verw. Fuchs in
Neuheide, unter b für Christiane Sophie verw. Stolle in Lauterbach, un-
ter c für den Richter Carl August Sippach in Neuheide, unter d für Jo-
hanne Christiane Fuchs in Neuheide am 2. Januar 1807 eingetragenen
Kaufgelder an 40 Thaler 8 Neugroschen 8 2/3 Pf. C. M., 28 Thaler 12
Neugroschen 11 2/3 Pf. C. M., 25 Thaler (14 Thaler-Fuß) und 50 Tha-
ler C. M.

die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beschlossen worden, da die Inhaber der auf-
geführten Hypotheken unbekannt und seit dem letzten sie betreffenden Eintrage mehr
als 30 Jahre abgelaufen sind.

Es werden daher die unbekannt Inhaber der vorerwähnten Hypotheken, sowie
alle diejenigen, welche an sie Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte
und Ansprüche spätestens in dem auf den

Zum Geburtstage König Alberts.

Heil König Albert! So tönt es heute wieder aus
dem gesamten Sachsenlande zu des Thrones Stufen, so
schallt es begeistert und jubelnd entgegen Sachsens erlauchtem
Herrscher, so hallt es von Ost gen' West, von Nord zu Süd
aus allen Marken und Gauen des Vaterlandes. Gilt es
doch wieder, das Fest des geliebten Herrschers zu feiern, dem
aller Sachsens Herzen in unverbrüchlicher Treue entgegen-
schlagen, gilt es doch, wiederum zu zeigen, daß das ganze Volk
in Liebe und Verehrung, in echter deutscher Viederkeit und
Anhänglichkeit zum Wettiner Fürstenhause steht. So ist denn
im Laufe der Jahre des Königs Geburtstag zu einem zwar
nicht geräuschvollen, aber gemüthvollen Volksfeste geworden
und in der gleichen Weise wird auch in diesem Jahre der
67. Geburtstag Sr. Majestät des Königs Albert begangen.

Ein Held des Krieges, ein Held des Friedens — so
steht des Königs Majestät vor seinem Volke. Bald ist ein
Vierteljahrhundert in's Land gegangen seit den Tagen, da der
königliche Kriegsheld, seinen Truppen voran, gegen den ge-

meinschaftlichen Feind Deutschlands zog, da er zur Ehre des
deutschen Reiches und des engeren Vaterlandes, zum Schutze
der Unterthanen den persönlichen Muth und die ganze Un-
erschrockenheit eines echten Helden, gepaart mit einem seltenen
Feldherrntalent zeigte. Und daß der deutsche Generalfeld-
marschall, wie er in dem glorreichen Kriege gegen Frankreich
mannhaft und unentwegt für deutsches Recht und deutsche
Freiheit einzutreten wußte, auch fernerhin für die höchsten
Güter seines Volkes, für Wahrheit, Freiheit und Recht, mit
der ganzen Macht seiner Persönlichkeit stets und zu allen
Zeiten eintreten wird, das ist gewiß. Aber nicht minder ist
König Albert ein Held des Friedens. Unser gesegnetes
Sachsenland, in welchem Industrie und Gewerbe, Land- und
Forstwirtschaft, Bergbau und Handel auf einer Höhe stehen,
wie kaum in einem anderen deutschen Lande, in welchem
Wissenschaft und Kunst zu einer Blüthe gelangt sind, wie
kaum in einem anderen Staate, in welchem namentlich die
Verkehrswege zu Wasser und zu Lande so zahlreich und so
zum Nutzen der Gesamtheit eingerichtet sind, daß sie allen
Nationen zum Muster dienen können, — nicht zum Wenigsten

hat diesen seinen Wohlstand unser Sachsenland dem königlichen
Herrn zu verdanken. Wiederholt und täglich immer wieder
hat König Albert kein unermüdetes Interesse für das Wohl
und Wehe des Geringsten seiner Unterthanen durch Rath und
That bewiesen. Seine altbewährte, echte deutsche Treue, der
hohe, edle Sinn eines rechenhaften Helden, die ganze deutsche
Viederkeit, Ehrenhaftigkeit und das sinnige deutsche Gemüth,
es verörpert sich in König Alberts Majestät. So ist es
denn kein Wunder, daß das ganze Volk zu seinem Könige in
Vertrauen emporsieht, daß er ihm als das Muster der edelsten
Männlichkeit gilt und das der Thron des Wettiner Fürsten-
hauses, festgewurzelt in der ganzen Liebe des Volkes, bis in
die fernsten Zeiten gesichert dastehen wird.

Wir Alle aber, die wir treu zu König und Vaterland
stehen, die wir heute das Geburtsfest König Alberts mit
Freude und Stolz begehen, wir wollen den geliebten Landes-
herren in das neue Lebensjahr hinüber geleiten mit dem
Wunsche: Möge König Albert noch lange in ungetrühter
geistiger und körperlicher Frische seines hohen Herrscheramtes
walten, zum Wohle des ganzen Vaterlandes!

9. Mai 1895, Vormittag 9 Uhr

anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls sie auf Antrag der unter
1 bis 6 Genannten ihrer Ansprüche auf die vorerwähnten Hypotheken für verlustig
erklärt und letztere auf weiteren Antrag werden gelöscht werden.
Eibenstock, den 5. März 1895.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Leuthold, Rf.

Wegen **Reinigung der Diensträume** können am 26. u. 27. April 1895
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Sachen erledigt werden.
Eibenstock, am 22. April 1895.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der diesjährigen **Einkommensteuerzettel** beendet
ist, werden diejenigen Beitragspflichtigen, die einen solchen nicht erhalten haben, in
Gemäßheit von § 46 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 hiermit
aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses in hiesiger Stadt-
steuerannahme zu melden. Die in § 49 des angezogenen Gesetzes geordnete Refla-
mationsfrist ist in Fällen dieser Art vom Erlaß gegenwärtiger Bekanntmachung ab
zu rechnen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der **1. Einkommensteuer-
termin am 30. April fällig** ist und nach Ablauf einer 3wöchigen Zahlungsfrist
gegen säumige Zahler das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Eibenstock, am 22. April 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Bekanntmachung,

Schulgeld betreffend.

Es wird hiermit an Bezahlung des auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März
dts. Js. in Rückstand gelassenen **Schulgeldes der I. und II. Bürgerschule** so-
wie des **Schulgeldes der Selecta der Fortbildungsschule** mit dem Bemerkten
erinnert, daß, wenn bis zum

30. dieses Monats

Zahlung an die hiesige Schulgeld-Einnahme nicht erfolgt, das vorgeschriebene Zwangs-
vollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Eibenstock, am 20. April 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Abch.